



Rülke und Haußmann: Grünes Versteckspiel in Sachen Verfassungsmäßigkeit von Mischfinanzierungen bei Verkehrsprojekten ist unredlich

Eigenes Handeln der Landesregierung widerlegt Gutachten im Auftrag der Grünen - Zur
Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-
Württemberg „Rechtsauffassung der Landesregierung zu Mischfinanzierungen bei
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Drucksache 15/525) sagten der Fraktionsvorsitzende Dr. Hans-Ulrich
Rülke und der verkehrspolitische Sprecher Jochen Haußmann:

„Es erhärtet sich immer mehr, was schon letztes Jahr absehbar war: Bei dem Berliner Gutachten zur
Zulässigkeit von Mischfinanzierungen, das im Dunstkreis des grünen Agitierens gegen Stuttgart 21
geboren wurde, handelt es sich um ein Bestellgutachten, das noch nicht einmal vom eigenen grünen
Verkehrsministerium beachtet wird. Zwar wird in der Stellungnahme immer noch versucht, so zu tun, als
hätte die damalige grüne Stimmungsmache etwas mit rechtsstaatlichen Erwägungen zu tun, gleichwohl
wird klar geäußert, dass der Landesregierung zwei Rechtsgutachten vorliegen, die die
Verfassungsmäßigkeit der Mischfinanzierung in Gestalt der unechten Gemeinschaftsaufgabe zulässt.
Zudem ist dies auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gestützt. Damit liegt
höchstrichterliche Rechtsprechung vor, die in der Stellungnahme der Landesregierung an anderer Stelle
noch eingefordert wird. Wenn der grüne Verkehrsminister dem auf grüne Veranlassung erstellten Berliner
Gutachten auch nur einen Hauch von Glauben schenken würde, dann dürfte er nicht bei derzeit neun
Projekten Gemeinschaftsfinanzierungen durchführen. Für uns ist das ein weiterer Beleg für die
vermeintliche grüne „Glaubwürdigkeit“. Nach der Wahl scheint vieles ganz anders zu sein als davor.“